

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

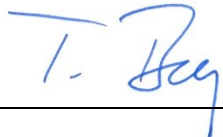
Sitzungsvorlage Nr.: 018/2019
 Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 15.02.2019
 Aktenzeichen: 025.341

- ☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers
 und der Stellvertreterin / des Stellvertreters
 des Stadtteils Hossingen**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat wählt _____
 zur Ortsvorsteherin / zum Ortsvorsteher
 des Stadtteils Hossingen ab dem 16. Feb-
 ruar 2019 bis zum Ablauf der Amtszeit des
 derzeitigen Ortschaftsrates.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
 Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Da Herr Ortsvorsteher Harald Eppler mit Ablauf des 15. Februar 2019 als Ortsvorsteher des Stadtteils Hossingen ausscheiden wird, steht für die restliche Dauer der Amtszeit des derzeitigen Ortschaftsrates die Neuwahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers an.

Die Wahl zum Ortsvorsteher erfolgt auf Vorschlag des Ortschaftsrates durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Das bedeutet, die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Gewählt ist der Bewerber, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wählbar sind die zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Falle ist der jeweilige Ortschaftsrat vor der Wahl zu hören.

Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats und ständiger Stellvertreter des Bürgermeisters beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und in der Leitung der örtlichen Verwaltung. Darüber hinaus kann ihm der Bürgermeister im Wege der Beauftragung Sachentscheidungsbefugnisse übertragen. Er ist kraft seines Amtes der Ortschaft und der Gemeinde verpflichtet. Ortsvorsteher können darüber hinaus an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Ortschaftsrat Hossingen tagt am Dienstag, den 12. Februar 2019 und beschließt in dieser Sitzung den Vorschlag für die Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers, der in der Sitzung des Gemeinderats bekanntgegeben wird.

Sofern Herr Daniel Pflumm weiterhin stellvertretender Ortsvorsteher bleibt, ist für diese Funktion keine erneute Wahl erforderlich.